



Benützungsreglement für die Räume der Kindertagesstätte Pink Panther

Verwaltung

Die Aufsicht über das Haus der Kindertagesstätte (KITA) Pink Panther ist Sache des Vorstandes des Vereines KITA Pink Panther, vertreten durch das Personal der KITA. Reservationen nimmt die der Vorstand mind. 3 Wochen vor dem Anlass schriftlich entgegen. Im Gesuch enthalten sein muss: Grund, Datum und Zeitraum der Veranstaltung und benötigte Räume (siehe Gesuch) entgegen. Der Vorstand/das Personal ist auch für die Rechnungsstellung an die Benützer zuständig.

Benützung

Das Haus der KITA Pink Panther ist Eigentum von Herr Martin Wyss, Reinach. Der Verein KITA Pink Panther ist die Mieterin. Das Haus und die Aussenanlage stehen an einzelnen Daten den Einwohnern, Vereinen, Firmen, Gesellschaften und Auswärtigen für gesellige, kulturelle und feierliche Anlässe zur Verfügung, sofern diese nicht schon von der KITA benötigt werden.

Wirterecht

Für das Haus der KITA Pink Panther besteht kein Wirterecht. Der Verkauf von Speisen und Getränken ist nicht gestattet. Das Mitbringen ist jedoch erlaubt, Speisen können in der Küche zubereitet werden.

Gebühren

Die Benützungsgebühren werden durch den Vorstand der KITA Pink Panther festgelegt. Darin ist der Verbrauch an Strom und Wasser, Reinigungsmittel (ohne Reinigung) inbegriffen. Die Gebühren belaufen sich (Beschuss Vorstand vom 16.03.2010) auf Fr. 70.00 (wenn nur grosser Raum genutzt wird), Fr. 100.00/Tag (wenn mehrere Räume oder sanitäre Anlagen genutzt werden).

Bezug und Rückgabe

Der Schlüssel für das Haus Pink Panther wird den Benützern durch den Vorstand/das Personal einen Tag im Voraus ausgehändigt. Anlässlich der Abnahme muss der Schlüssel wieder zurückgegeben werden. Bei Verlust des Schlüssels haften die Benützer für den vollen Schaden, der aus dem Ersatz der ganzen Schliessanlage entsteht. Defektes Material ist dem Vorstand oder dem Personal zu melden und wird verrechnet.

Hausordnung

Die im Haus angeschlagene Hausordnung ist zu befolgen. Darin werden die Weisungen betreffend Auf- räum- und Reinigungsarbeiten festgelegt. Die Kehrichtsäcke sind vom Benützer mitzubringen.

Die Endreinigungsarbeiten können auch auf Kosten der Benützer, nach Vereinbarung und unter Ver- rechnung (Fr. 25.00/h) durch das Personal der KITA ausgeführt werden.

Haftung und Sorgfaltspflicht

Die Eigentümerin lehnt jede Haftung für Unfälle und Schäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung entstehen, ausdrücklich ab.

Die Benutzer haften für alle durch sie verursachten Schäden an Haus, Inventar und Umgelände.

Die Aussenanlage ist in jeder Beziehung zu schonen.

Der Vorstand behält sich vor, Benützern, die gegen die Bestimmungen dieses Reglements verstossen, die Hausordnung nicht einhalten oder die Weisungen des Vorstandes oder des Personals nicht befolgen, eine Wiedervermietung zu verweigern.

Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt auf den 01. Februar 2006.

Kindertagesstätte Pink Panther

Der Vorstand